

Union für Frauenbestrebungen

Autor(en): **S.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zur Urne. Wie viele Genossenschafterinnen den Weg nicht scheuten, ist aus den abgegebenen Listen nicht ersichtlich. Beobachtungen in den Stimmlokalen sprechen dafür, dass recht viele Frauen von dem Rechte des Mitsprechens durch die Urne Gebrauch gemacht haben — und zwar, ohne von ihrer „Weiblichkeit“ oder Anmut etwas einzubüssen, was ja bekanntlich von den Gegnern der Gleichberechtigung der Frau so ganz sicher vorausgesagt wird!

Es scheint Tatsache zu sein, dass viele Wähler die weiblichen Namen auf den Listen gestrichen haben — oder ob es Wählerinnen waren? Besonders auf Seite der Arbeiterschaft muss dies im Grossen vorgekommen sein, brachten sie doch nur eine Frau in den Genossenschaftsrat, im Verhältnis zu der aufgestellten Anzahl also nur 5%, während die bürgerlichen Parteien 40% durchbrachten, d. h. 4 Nominationen. Für den Aufsichtsrat (17 Mitglieder) erhielt keine Frau die erforderliche Stimmenzahl, d. h. sie figurieren als „Ersatzmänner“ für die laufende dreijährige Amtsperiode; auch hier ist die bürgerliche Frau näher am Ziel, sie ist erster Ersatz, während die sozialistische erst als dritter Ersatz bei allfälligen Lücken in Frage käme. Schreiberin dies begrüsst es, dass noch keine Frau in dem sehr wichtigen Aufsichtsrat amten muss. Haben sie doch nun Gelegenheit, sich im Genossenschaftsrat mit der neuen Aufgabe vertraut zu machen und erst etwas Sachkenntnis zu erwerben.

Für Viele war es eine Überraschung, dass gerade die sozialistische Partei, welche ja längst die Gleichberechtigung der Frauen in ihr Programm aufgenommen hat, bei der ersten Probe „aufs Exempel“ so versagt hat, während die bürgerliche Partei, die eigentlich zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen hat, so stark für ihre ernannten Kandidatinnen eingetreten ist. Eigentlich sollte man daraus fürs politische Leben keine Schlüsse ziehen, denn diese Wahlen sollten nach den Statuten tendenzlos sein! Waren sie es? — Vielleicht könnten wir doch daraus lernen, dass Theorie und Praxis nicht immer dasselbe sind.

Das Proportionalwahlverfahren brachte es mit sich, dass es sich mit der „Parteidisziplin“ nicht vertrug, auch Kandidatinnen der andern Liste zu stimmen. Schreiberin dies bedauerte das ausserordentlich. Beim Majorzsystem hätte man den einzelnen Persönlichkeiten jeder Partei stimmen können; dies wäre von den nun als „bürgerliche Frauen“ Geltenden um so lieber geschehen, als sie persönliche Wertschätzung und Ideengemeinschaft mit verschiedenen der von der andern Partei aufgestellten Kandidatinnen seit langem verbindet. Hoffen wir, dass es darum den Frauen vorbehalten sei, nebst dem gedeihlichen Wirken zum Wohle der Gesellschaft auch sog. Parteigegensätze zu mildern, die, wenigstens im Schosse einer freiwillig gewählten Gesellschaft, unmöglich als trennend zu erachten sind. Haben wir nicht dasselbe Ziel? Die Wege dazu können höchstens verschieden sein, aber das soll uns nicht trennen. Darum, aus doppelten Gründen, ein Glückauf den Frauen zur ersten Wahl, an der sie aktiv und passiv teilgenommen haben.

S. G.

Union für Frauenbestrebungen.

An der letzten Sitzung des Jahres wurde mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die Frauenkandidaturen in die Behörden des Lebensmittelvereins Zürich so gut durchgegangen sind. Ebenso erfreut war man von dem günstigen Verlauf der Debatte über das kirchl. Wahl- und Stimmrecht in der Synode, welche in letzter Nummer unserer Zeitung ausführlich besprochen worden ist.

Eine Anregung, einen ganz einfachen Kurs in Rechtskunde abzuhalten, wird zum Beschluss erhoben. Der Einwand, dass wir gerade jetzt, wo wir die Einrichtung der unentgeltlichen

Rechtsauskunftsstelle haben, eine solche Belehrung nicht nötig hätten, wird von verschiedenen Seiten widerlegt. Gerade an genannter Stelle müssten die persönlichsten und intimsten Verhältnisse direkt besprochen werden, und dieser Umstand halte Viele davon ab, sie zu benutzen, während in einem Kurs prinzipielle Fragen gestellt werden könnten, ohne persönliche Blossstellung. Der Vorstand wird die nötigen Schritte tun, damit nach Neujahr angefangen werden kann. Wenn möglich soll eine Frau dafür gewonnen werden.

Nach einigen Mitteilungen über Mutationen im Mitgliederbestand hält Fr. Erni ein kurzes Referat über „Das Recht auf Freiheit unserer Dienstboten“. Vortrefflich skizzierte sie die frühere Interessengemeinschaft, wobei ihr eigene Erinnerungen eine feine Illustration ermöglichten. Eingedenk des Zweckes des Diskussionsthemas, Widerspruch zu verursachen, betont die Referentin recht einseitig, dass sich das patriarchalische System auch hier überlebt habe, dass es zu begrüessen sei, wenn auch die Dienstmädchen abends frei seien und ein eigenes Heim besässen, dass das ewige Fragen bei jedem Ausgang etc. eigentlich das Demütigende sei an der Stellung, und dass sich die Frauen viel mehr in die Situation der dienenden Schwester hineinfühlen müssten, um deren Wünsche und Forderungen zu begreifen und zu verstehen. Es war eigentlich ein gefährliches Unterfangen, gerade das Dienstbotenthema zu wählen, allein die von allen Anwesenden (unaufgefordert!) benützte Diskussion bewies, dass auch ohne Kaffee und ohne Klatsch, sogar ohne persönliche Erlebnisse und Klagen, ganz sachlich über die Materie gesprochen werden konnte. In überraschender Mehrheit wurde von diesen „modernen“ Frauen betont, dass ein amerikanisiertes Angestelltenverhältnis nicht wünschenswert wäre, dass im Gegenteil das enge Band einer Familiengemeinschaft, natürlich mit der nötigen gegenseitigen Achtung der persönlichen Freiheit, das erstrebenswerteste Ziel sei. Es würde zu weit führen, alle die geäusserten schönen Gedanken hier zu erwähnen, es sei nur noch festgestellt, dass auch die Form des Ausdruckes gar nicht so übel war! Wir dürfen annehmen, dass „der Zweck der Übung“ sogar ein doppelter war; das geäusserte Interesse galt bald weniger dem Thema an sich, als den Menschen, deren Los sicher nicht zu den leichtesten gezählt werden kann.

Mit dem Wunsche, dass die Mitglieder unserer Zeitung vermehrte Freunde werben möchten, und mit den besten Wünschen für jede Einzelne und den Verein im kommenden neuen Jahre schloss die Vorsitzende die sehr gut besuchte letzte Monatsversammlung anno 1914.

S. G.

Bücherschau.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung (Der Kinderfreund). Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizer Lehrervereins. XXIX. Jahrgang. Gross-8°, 196 S. Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Jahresabonnement Fr. 1.50, Halbjahresabonnement 75 Cts.; geb. Jahrgang Fr. 2.—, in Prachteinband Fr. 2.50; 1 Abonnement und 1 geb. Jahrgang zusammen 50 Cts. Rabatt.

* Was Jugendfreunde und -Erzieher dem Kinde Gutes und Schönes geben können, ist in einem solchen Bande vereinigt. Geschichten, die den kindlichen Geist zum Denken anregen und ihn auf gute Bahnen leiten, Illustrationen zur Freude des Kindes und zur Bildung seines Geschmacks, lustige Rätsel zum Knacken und reizende Gedichte zum Auswendiglernen. Welches Kind möchte da nicht jubeln, wenn es einen solchen Band oder ein Abonnement auf die „Schülerzeitung“ erhält! Nicht umsonst ist diese Zeitschrift von allen pädagogischen Organen aufs wärmste empfohlen. Der billige Preis sichert ihr weiteste Verbreitung.

Pünktlich wie immer erscheint der **Zürcher Damen-Kalender** im Verlag von Kuhn & Schürch, zum Rüden, Zürich. Er präsentiert sich im altgewohnten Gewande, praktisch und handlich, und wird sich gewiss auch wieder neue Freunde erwerben.